

— SLT-Geschäftsstelle • Gartenstraße 5 • 66894 Käshofen —

An alle  
tanzsportbegeisterten Schulen und SLT-Vereine

**Geschäftsstelle:**  
Gartenstraße 5  
66894 Käshofen  
Tel: 06337 2090444  
Fax: 06337 1256  
eMail: info@tanzen-slt.de

**Jugendwart:**  
Cathrin A. Lang  
Bogenstraße 15  
66424 Homburg  
Tel: 06841 8175900  
eMail: jugendwart@tanzen-slt.de

08.09.2024

## Ausrichtung der Schultanzsportmeisterschaft 2025

Bewerben um die Ausrichtung können sich sowohl Vereine des Saarländischen Landesverbandes für Tanzsport e.V. (SLT), als auch Schulen, die an der Veranstaltung teilnehmen. Bewerbungen mit Veranstaltungshallen, die eine gute öffentliche Anbindung haben, werden bevorzugt.

### 1. Allgemeine Bestimmungen

#### a) Termin

Mögliche Termine für den Schultanzsportwettbewerb 2025 sind:

**25. März 2025 von 9:00 Uhr bis ca. 13:30 Uhr**

**26. März 2026 von 9:00 Uhr bis ca. 13:30 Uhr**

Der Einlass sollte ab 8:00 Uhr sein.

#### b) Größe und Form der Tanzfläche

Die Tanzfläche sollte eine Mindestgröße von 120 m<sup>2</sup> haben, wobei die kleinste Seitenlänge min. 8 m betragen muss.

#### c) Fassungsvermögen der Halle für Teilnehmer und Zuschauer

Die Halle sollte mindestens 400 Zuschauer und Teilnehmer aufnehmen können.

#### d) Umkleidemöglichkeiten

Der Saarländische Landesverband für Tanzsport hat sich dem Jugendschutz verpflichtet. Daher wird bei durch den Verband vergebenen Meisterschaften für unsere jugendlichen Tänzerinnen und Tänzer eine separate Umkleide für „Damen“ und eine separate Umkleide für „Herren“ gefordert. Zusätzlich können weitere Umkleiden „Damen + Herren“ angeboten werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die SLT-Jugendschutzbeauftragten oder die Landesjugendwartin (E-Mail Adresse: jugendschutz@tanzen-slt.de).

#### e) Parkplatzmöglichkeiten

Da einige Schulen mit dem Bus anreisen, sollten entsprechende Parkmöglichkeiten vorhanden sein.

#### f) Eintrittspreise

Der Eintritt ist kostenlos.

#### g) Zusätzliche Fläche für Eintanzen und/oder Aufwärmen

Eine zusätzliche Fläche ist wünschenswert aber nicht Bedingung.

#### h) Wertungsrichter und Turnierleitung

Wertungsrichter und Turnierleitung werden durch den SLT bestimmt und eingeladen.

**i) Technische Ausstattung und Helfer**

Der Bewerber muss für die Veranstaltung folgendes Equipment bzw. Personen zur Verfügung stellen:

Musikanlage (inkl. mindestens einer Person, die die Anlage bedient) mit der mp3-Dateien abgespielt werden können, Mikrofon für Moderation, Leinwand für einen Beamer (ist wünschenswert, aber nicht Bedingung), 2-3 Tische für die Turnierleitung mit Stromanschluss, 4-5 Personen zum Aufbau der benötigten Technik, die die Anwesenheit der Teilnehmer kontrollieren, Startnummern (soweit nötig) ausgeben und nach der Veranstaltung wieder entgegennehmen, Rückmeldungen an Turnierleitung/Moderation geben, Aushänge vornehmen etc.

**j) Ärztliche Betreuung/Sanitäter/Feuerwehr**

Falls durch Vorgaben des Hallenbetreibers diese Dienste nötig sind, gehen die Kosten hierfür zu Lasten des Ausrichters.

**k) Catering**

Ein Catering durch den Ausrichter (Verein/Schule/Schulverein) ist möglich. Die Einnahmen durch das Catering verbleiben beim Ausrichter.

**2. Leistungen für Sponsoren-Partner des SLT**

Wenn der SLT im Rahmen seines Sponsoring-Konzeptes Werbepartner gewinnt, die veranstaltungsbezogene Leistungen bei Schultanzsportmeisterschaft erhalten, so sind deren Interessen vom Ausrichter zu berücksichtigen. Darunter fallen zum Beispiel Titelsponsoring, die namentliche Erwähnung von Sponsoren während der Veranstaltung, die Mitwirkung von Sponsoren bei der Siegerehrung sowie weitere Leistungen wie Infostände, Bandenwerbung, Flyer, Streuartikel, Aufsteller, Logos auf Rückennummern etc.

Die entsprechenden Vereinbarungen mit den Sponsoren werden vom SLT rechtzeitig mit dem Ausrichter abgestimmt. Eventuelle Interessenskollisionen werden einvernehmlich geregelt.

**3. Bewerbungsschluss**

Bewerbungen mit den entsprechenden Angaben sind bis zum **25. Oktober 2024** per Mail an [info@tanzen-slt.de](mailto:info@tanzen-slt.de) zu senden. Über die Vergabe entscheidet das SLT-Präsidium.

<<< Änderungen vorbehalten >>>